

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS ONLINE FESTGELDKONTO DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG

Stand: September 2022

1. Definition

Bei dem Festgeldkonto der Südtiroler Sparkasse AG handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem die Südtiroler Sparkasse AG einen festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt. Es erfolgt eine Abbuchung des gewünschten Anlagebetrages vor Vertragsbeginn vom Tagesgeldkonto. Ein Festgeldkonto kann nur eröffnet werden, wenn für den Kontoinhaber bereits ein Tagesgeldkonto bei der Bank besteht.

2. Kontoinhaber

Festgeldkonten werden von der Südtiroler Sparkasse AG nur für diejenigen Personen geführt, für die auch ein Tagesgeldkonto geführt wird.

Bei mehr als einem Kontoinhaber zeichnet jeder einzeln und das Festgeldkonto wird als Oder-Konto geführt. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Südtiroler Sparkasse AG gegenüber widerrufen. Der Widerruf bedarf der Schriftform. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über das Festgeldkonto nach Maßgabe von Nummer 3 (Konto und Kontoführung) und Nummer 6 (Einzahlungen und Verfügungen über das Guthaben) verfügen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist jeder Kontoinhaber berechtigt, über die gesamte Kontoforderung nach Maßgabe von Nummer 3 (Konto und Kontoführung) und Nummer 6 (Einzahlungen und Verfügungen über das Guthaben) zu disponieren. Zur Kontolöschung bedarf es der Unterschriften aller Kontoinhaber.

3. Konto und Kontoführung

Beim Festgeldkonto der Südtiroler Sparkasse AG handelt es sich um ein Einlagenkonto auf Guthabenbasis, welches nicht zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. Die Kontoführung ist unentgeltlich, allerdings hat der Kontoinhaber seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

Das Festgeldkonto wird vom Kunden selbständig über sein Online Banking eröffnet. Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Wiederanlage und Rückzahlung am Ende der Festlaufzeit.

4. Tagesgeldkonto

Voraussetzung für die Eröffnung eines Festgeldkontos ist die Eröffnung eines Tagesgeldkonto auf denselben Namen bei der Südtiroler Sparkasse AG. Der Kontoinhaber kann dieses Tagesgeldkonto nicht selbstständig ändern. Diesbezüglich gelten die „Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto“.

5. Zinsen

Die Verzinsung beginnt mit der Eröffnung des Festgeldkontos im Online Banking. Die Höhe des Zinssatzes bestimmt sich nach den tagesaktuellen, im Online Banking veröffentlichten Konditionen für Festgeld und ist für den gesamten Festzinszeitraum gültig. Für die Höhe des Zinssatzes ist der Tag maßgeblich, an dem das Festgeldkonto durch den Kunden im Online Banking eröffnet wird. Bei dem Festgeldkonto mit Laufzeit über einem Kalenderjahr werden die Zinsen jeweils zum 365. Tag nach Abschluss des Festgeldvertrages berechnet, dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben und ab diesem Zeitpunkt auf dem Tagesgeldkonto mitverzinst. Bei dem Festgeld mit Laufzeit von maximal 12 Monaten werden die Zinsen zum Fälligkeitstag gutgeschrieben. Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

6. Einzahlungen und Verfügungen über das Guthaben

Um ein Festgeldkonto anlegen zu können ist ein Guthaben auf dem Tagesgeldkonto notwendig.

Bei Eröffnung des Festgeldkontos wird der gewünschte Betrag vom Tagesgeldkonto abgebucht. Somit muss dieser Betrag vorher auf dem Tagesgeldkonto verfügbar sein. Während der Festgeldvereinbarung sind weitere Einzahlungen auf das Festgeldkonto (Aufstockungen) und Verfügungen über das auf dem Festgeldkonto befindliche Guthaben nicht möglich. Über das Guthaben kann nur zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes verfügt werden. Die Verfügung kann nur zugunsten des bei der Südtiroler Sparkasse AG bestehenden Tagesgeldkonto erfolgen.

7. Ablauf des Festgeldzeitraumes / Prolongation

Als Erinnerung, dass der Festzinszeitraum endet, erhält der Kunde 10 Tage vor Ablauf des Festzinszeitraumes zusammen mit einer Kundeninformation im Online Banking eine Benachrichtigung, welche ihn auf die fällig werdende Festgeldanlage hinweist.

Zum Beendigungszeitpunkt wird die Südtiroler Sparkasse das Guthaben auf dem Festgeldkonto nebst bis dahin angefallenen Zinsen auf das Tagesgeldkonto überweisen.

8. Abtretung, Verpfändung

Der Kontoinhaber kann das Guthaben auf seinen Konten nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

9. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages vor Ende des Festgeldzeitraumes ist nicht vorgesehen.

Der Vertrag endet nach Ablauf des vereinbarten Festgeldzeitraumes.

Beide Vertragsparteien können den Festgeldvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrags für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Kündigung ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nicht erforderlich.

10. Pfandrecht

Der Kunde und die Südtiroler Sparkasse AG sind sich darüber einig, dass der Südtiroler Sparkasse AG ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Festgeldkonto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die die Südtiroler Sparkasse AG mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse und deren Sonderbedingungen für das Online-Banking und für den Überweisungsverkehr, die Sonderbedingungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, der Preisaushang, Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung. Darüber hinaus gelten die Sonderbedingungen und Fernabsatz-Informationen für das Tagesgeldkonto, das Festgeldkonto und das Online-Banking